

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Volks-Anzeiger für die Ortsteile Bretnig, Großröhrsdorf, Haußwalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend konvenientpreis inkl. des allmählich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierjährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Ankündigungen, die 4 gesparte Korpuszeile 10 Pg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Ankündigungen bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck- und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 1.

Mittwoch, den 1. Januar 1913.

23. Jahrgang.

Die Entrichtung der Beiträge zur Angestelltenversicherung.

1. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Beiträge für sich und seine Angestellten an die Reichsversicherungsanstalt zu zahlen (§§ 176, 177 des Gesetzes). Zu widerhandlungen sind mit Strafe bedroht (§ 340 a. a. D.).
2. Der Arbeitgeber hat bei der ersten Beitragszahlung — erstmals alsbald nach Ablauf des Monats Januar 1913 — eine Nachweisung (§ 181 a. a. D.) über seine versicherungspflichtigen Angestellten und die fälligen Beiträge auszustellen und vorher oder bei der Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf, Hohenholzendorf, einzureichen. Hierzu sind die Vorbrücke bei der Ausgabestelle (Gemeindebehörde, Gutswortsteuer) für die Angestelltenversicherung seines Sitzes zu entnehmen. Bis zu 20 Angestellten dient der einfache Vorbrücke. Bei mehr als 20 Angestellten kommen mehrere einfache Vorbrücke oder Einlagenordnungen, die gleichfalls von der Ausgabestelle abgegeben werden, zur Verwendung. In die Nachweisung sind die Angestellten in der Reihenfolge der Gehaltsklassen, mit der Klasse beginnend, einzutragen.
3. Beschäftigen mehrere Arbeitgeber den Versicherten während des Monats (§ 177 a. a. D.), so können an Stelle der Nachweise (Nr. 2) Postscheckvordrucke benutzt werden, die gleichfalls von der Ausgabestelle ausgehändigt werden.
4. Statt der Verwendung von Marken hat die Reichsversicherungsanstalt mit Zustimmung des Reichskanzlers den Postscheckverkehr für die Beitragsentziehung für den Fall des § 176 zugelassen, für den Fall des § 177 vorgeschrieben (siehe auch weiter unten Nr. 8). Hierin sind die aus den Nachweisen zu 2 und 3 sich ergebenden Beitragssummen bis zum 15. des Monats, für den die Beiträge zu zahlen sind, folgenden Monats dem Konto der Reichsversicherungsanstalt bei dem Postscheckamt in Berlin zu überweisen. Hierfür sind besondere Zahlkarten und Überweisungsformulare eingeführt, die der Arbeitgeber bei seiner Postanstalt erhält und zweckmäßig frühzeitig abholt. Die Erläuterungen zur Ausfüllung und Benutzung sind auf der Rückseite der Formulare angegeben. Auf der Rückseite der Abschnitte findet man eine Kontrollübersicht, die zur Nachprüfung der Beitragssumme dient und auszufüllen ist.
5. Für Lehrer und Erzieher aller Art, die bei mehreren Familien während eines Monats tätig sind, können die fälligen Beiträge nach vorheriger Anzeige an

die Reichsversicherungsanstalt vierteljährlich eingezahlt werden. In diesem Falle müssen die Postscheckvordrucke (Nr. 3) benutzt werden.

6. Bei der zweiten und den folgenden Beitragszahlungen müssen die Veränderungen angegeben werden, welche die etwaige Abweichung gegen die vorherige Beitragssumme klarstellen. Veränderungen sind dann gegeben, wenn Angestellte

a) aus dem Dienst ausscheiden (Afgang);
b) in den Dienst neu eingestellt werden (Afgang);
c) Gehaltsänderungen erfahren, die den Angestellten in eine andere Gehaltsklasse bringen.

In den Fällen der Nr. 3 sind Veränderungsanzeigen einzusenden:

a) bei monatlicher Beitragszahlung, wenn es sich um den Wechsel in der Person des Angestellten handelt;
b) bei vierteljährlichen Beitragszahlungen (für Lehrer und Erzieher) nach Ablauf des Kalendervierteljahrs vor oder bei Einzahlung der Beiträge, wenn in einem Kalendermonat des Vierteljahrs ein Wechsel in der Person des Angestellten oder eine Änderung in dem gezahlten Entgelt eintreibt.

7. Zu den Veränderungsanzeigen sind dieselben Vorbrücke wie für die ersten Meldungen zu verwenden. Die Veränderungen sind nach der Einteilung zu Nr. 6 unter a (Afgang), b (Afgang) und c (Gehaltsänderung) gesondert aufzuführen. Sind keine Veränderungen eingetreten, so ist dieses durch Bezeichnung des auf den Postscheckformularen unter der Kontrollübersicht (Nr. 4) vorgegebenen Textes zu vermerken. Die Veränderungsanzeigen sind vor der nächsten Beitragszahlung, spätestens gleichzeitig mit ihr, an die Reichsversicherungsanstalt abzuzenden.

8. Die Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt hat der Arbeitgeber in der Versicherungskarte durch Eintragung des Beitrags und Beischrift seines Namens oder seiner Firma handschriftlich oder durch Stempel zu vermerken. Arbeitgeber, die bei ständig beschäftigten Angestellten (§ 176) Marken benutzen wollen, können diese nach vorheriger Einzahlung der fälligen Beiträge, zunächst auf das Postscheckkonto (Nr. 4) von der Reichsversicherungsanstalt beziehen.

9. Arbeitgeber, die Angestellte in mehreren Betrieben (Sekretären) an denselben oder verschiedenen Orten beschäftigen, können die Beiträge von dem Hauptbetrieb aus zahlen; sie müssen jedoch für jeden Betrieb eine besondere Nachweisung (§ 181 a. a. D. f. Nr. 2) an die Reichsversicherungsanstalt einreichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 20. Dezember 1912.

Neujahr.

Vom hohen Turme schlägt Mitternacht,
Das alte Jahr wird zur Ruh gebracht.
Fast dumpf und schwerlich klange herab,
Als feulde man einen Freund ins Grab.
Einen treuen Genossen, der in der Not
Uns den starken Arm als Stütze bot.
Einen guten Kam'maden, der immer bereit
Um aufzuhütern in trübster Zeit.
Der Liebes und Gutes uns nur erwies.
Und trauend uns jetzt zurück ließ.
Drom klang die Glöden so dumpf und hohl
Als wollten sie künden: Auf ewig led wobl!

Da horch! War's Läuschung? Ist alles
nicht wahr?
Schon rufen sie: Profst du neues Jahr!
Das Klingt ja so lustig, so heiter, so hell,
Als käme ein froher Geselle zur Stell'.
Ein munterer Bursch mit Sang und mit

Klang,
Dem jeder bereitet gar warmen Empfang.
Wie wendete sich denn die Stimmung so bald?
Doch rings nun Freude und Jubel erschallt?
Es schon vorüber die Trübsal, das Weh?
Wahrhaftig, wir haben das Glas in die Höh!
Und heilen den jungen Gesellen fröh!
War herzlich willkommen an unserm Tisch.

So sei's: Wir xenden vorwärts den Blick
Um die Jahre-Wende und nimmer zurück,
Denn ob das Jahr war gut oder schlecht,
Stets besser solls werden! Nur so ist's recht.

Denn neuen Jahre zum Geleite!

Gnade sei mit euch und Friede von dem,
der da ist und der da war und der da kommt!
(Offenb. Joh. 1, 4.)

Ein holdseliger Neujahrswünsch, ja nicht
durch ein Wunsch, sondern ein Gebet, das
Verheibung hat. Was die Menschen heute
gewöhnlich einander rufen, ist meist ein ge-
wohnheitsmäßiger Gruss, bei dem man sich
nicht einmal viel denkt, im besten Falle ein

Ausdruck herzlicher Teilnahme. Aber was hat
unser Wünschen für einen Wert, wenn's nicht
zugleich ein Gebet wird zu dem, der da ist
und der da war und der da kommt? Es hat
den heutigen Tag in der Hand und alle Zu-
kunft, die für uns ist, wie ein verschlossenes
Buch. Er, der ewige Treue ist, der unsern
Vätern nahe gewesen ist und ihnen geholfen
hat in Zeiten, die wohl schwerer gewesen sind
als die unfrühen, er, den Tausende und Ab-
tausende preisen ob der unaussprechlichen Güte,
die er an ihnen bewiesen hat, er, der ewige
Vater Jesu Christi, gebe auch uns Gnade und
Friede im neuen Jahre.

Gnade und Friede, das ist alles, was ein
Menschenkind braucht. Haben wir einen
gnädigen Gott, wissen wir gewiss, daß Friede
ist zwischen ihm und uns, dann steht alles
gut. Dann können wir freudig an unsere
Arbeit gehen an jedem Morgen, können uns
seiner gerüstet in aller Sorge, die uns dieses
Jahr bringen wird, können warten auf eine
Hilfe, haben eine Zuflucht, wenn wir getroffen
haben, haben eine gewisse Hoffnung, wenn
diese Jahr das letzte sein sollte.

So nimm denn meine Hände und führe mich,
Bis an mein selig Ende und ewiglich!
Ich kann allein nicht gehen, nicht einen Schritt;
Wo du willst gehn und stehen, da nimm mich mit!

— Amen! —

Herliches und Familiäres.

Bretnig. Der Gesangverein „Liedergruß“, der am 1. Weihnachtsfeiertag im Gaihof zum Schützenhaus das mit ungeteiltem Beifall aufgenommene Weihnachtsspiel „Die Bergenglocke“ zur Aufführung brachte, beabsichtigte dieses Stück am Neujahrsfeiertag und zwar auf vielseitigen Wunsch im genannten Gaihof zu wiederholen. (Näheres siehe heutige Anzeige.)

Bretnig. (Vortrags- und Lichtbildabend.) In Ergänzung unserer Mitteilung in der letzten Nummer sei wegen der Aus-

stellung von Kleinwohnungsplänen im Kamener Bürgerhaus, die vom 2.—16. Januar dauerte und auch an den Abendstunden geöffnet sein wird, noch auf folgendes aufmerksam gemacht: Die Ausstellung wird sich, wie wir hören, nicht nur auf Pläne und Musterentwürfe billiger und schöner Wohnungen be-
schränken, sondern auch vielsach den Schmuck der Häuser, auch an den Toren und Giebeln, innen in den Stuben und an den Trep-
pen, im Gerüste usw. zeigen.

Sie wendet sich also nicht nur an die Baudezirksleiter und die Privatleute, die zusätzlich die Ansicht haben, zu bauen, sondern an unsere ganze Bevölkerung,

an Männer und Frauen aller Alters aus Stadt und Land, die ein gemütliches Heim zu schaffen wissen. — In dieser Hinsicht wird an dem Abend, wo der Vortrag des Herrn Dr. Kruschwitz im Bürgerhaus stattfindet, dort ein besonderer Vortrag über „Schmuck des Hauses und der Häuslichkeit“, allerhand Geschmacklosigkeiten dabei u. a. m. gehalten werden, der der bekannte humorvolle Dozent Professor Seipert-Dresden übernommen hat.

Dieser hat einen ähnlichen Vortrag schon in Dresden vor Sr. Maj. dem König gehalten.

Die Vorträge, die, wie die Ausstellung, di-
fentlich und unentgeltlich sind, finden übrigens
nicht am 2. Januar 8 Uhr, sondern Don-
nerstag, den 9. Januar 1913, nachm. 5 Uhr

im Bürgerhaus statt.

Glatz. Am Sonnabend abends 1/2 Uhr brannten hier selbst total niederr die am

niederen Töpfereich stehenden Schuppen des

Fährwerksbetreibers Gustav Möckel, sodann die

der Töpfereibefehlernina verw. Barthmann,
weiter die des Klempnermeisters Heinrich Hoy.

Fischbach, 28. Dec. Am 2. Weihnachtsfei-
ertage abends gegen 7 Uhr brannte eine

dem Gutsbesitzer Herrn Gustav Müller gehö-
rige Strohheime vollständig niederr.

Dresden, 30. Dec. Das Landgericht verurteilte den ehemaligen Richtsanwalt August

Max Falk aus Dresden, der von 1902 bis

1908 über 16 000 Mark unterschlug, dann

flüchtete und im Oktober in Soltau verbostet wurde, zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

— Die 3 sächsischen Desinfektoren, die auf

dem bulgarisch-türkischen Kriegsschauplatz

weilten, sind am Sonntag früh noch Dres-
den zurückgekehrt. Der Oberinspektor Herr

Paul Wollesky war schon einmal im Orient

tätig, als die Pest an die Tore des Aben-
landes pochte und Einlaß begehrte. Damals

wurde auf Veranlassung des Zaren Ferdinand I. in Dresden angefragt, und Herr Wollesky

übernahm gern die schwierige Mission. Jetzt,
bei der im Feldzug ausgetrockneten Choler-

eipidemie erinnerte sich der Zar der wertvollen

Dienste des Mannes und er berief ihn wieder

zu sich. In einer Audienz hatte der Ober-
inspektor Gelegenheit, dem Zaren seine Ideen

zu entwerfen. Mit dem Waffenstillstand und
der damit verbundenen besseren Durchsetzung

der sanitären Maßnahmen ist die Seuche zu-
rückgegangen. Wie die Desinfektoren mein-

ten, hätten sie ja schon viel von einer orien-

talischen Wirtschaft gehört, aber so einen

Schmuck, wie in den türkischen Dörfern

herrliche, hätten sie doch nicht zu finden vermeint.

Neustadt i. S. 30. Dec. Wegen Sach-

rischmuggels wurde hier ein Fuhrmann aus

der Bittauer Gegend verhaftet.

Riesa. Mit Leidiges vergnügt hat sich

hier der 26jährige unverheirathete Bürger Schul-

lehrer Krakau in seiner Wohnung. Er war

seit längerer Zeit feindlich. Da auch die

betagte Mutter des Lehrers vermählt war,

nimmt man an, daß auch sie sich das Beden-

genommen hat.

— Rasch tritt der Tod den Men-

schen an! Der Kreis-Obergerichtsrat Hermann

aus Dresden weiltet am Sonnabendmorgen zum Gerichtsmeis-

ter-Rapport in Meißen. Im mittleren der Tagung

fiel der Beamte um und war sofort tot. Ein

Herrschlag hatte dem Leben des 62 Jahre

alten Mannes ein Ende gemacht.